



Reglement für Eltern der Spielgruppe Elefantehuus

(Erwähnung in den Statuten Punkt 2)

Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Eltern mit diesem Reglement einverstanden.

1. Sinn und Zweck

Spielgruppen bieten Kleinkindern (von ca. 2 bis 5 Jahren) Gelegenheit, sich stundenweise vom Elternhaus zu lösen und sich in kleinen, konstanten Gruppen, beim freien Spiel, Basteln, Singen, Malen, Geschichten anhören und vieles mehr, zurechtzufinden.

2. Anmeldungen / Eintritt

Für einen Besuch der Spielgruppe wird das Anmeldeformular ausgefüllt. Nach Eingang des unterschriebenen Formulars oder mit dem Einreichen der Onlineanmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich und die Eltern anerkennen das Reglement der Spielgruppe und die Statuten des Elternclubs. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Es werden keine Platzreservierungen entgegengenommen. Informieren Sie die Spielgruppenleiterin über allfällige Allergien ihres Kindes. In die Spielgruppe werden Kinder auf Beginn eines neuen Schuljahres aufgenommen. Bei freien Plätzen ist auch eine Aufnahme unter dem Jahr möglich.

3. Probezeit

Bei einem Neueintritt besteht eine zweimonatige Probezeit. Während dieser Zeit ist von beiden Seiten eine Kündigung per sofort möglich. Das Schulgeld für den angebrochenen Monat ist jedoch zu bezahlen.

4. Austritt

Dieser kann mit Ausnahme der für die Probezeit geltenden Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Monats durch schriftliche Mitteilung an die Spielgruppenleiterin unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Kündigungen mit Kündigungsende im letzten Quartal (Mai, Juni, Juli) können nicht berücksichtigt werden. Das Schulgeld wird generell bis Ende des Austrittsmonates erhoben. Tritt ein Kind vor dem ersten Spielgruppentag aus, ist das Schulgeld von zwei Monaten zu entrichten.

5.. Gruppengrösse

Die minimale Gruppengrösse zu Beginn des neuen Schuljahrs beträgt 2-3 Kinder. Die Anzahl der Kinder muss sich bis zum Ende des Kalenderjahrs verdoppeln, damit die Spielgruppe weiterhin durchgeführt werden kann. Wird dieses Ziel nicht erreicht, behalten wir uns das Recht vor, die entsprechende Gruppe aufzulösen und die Kinder in Absprache mit den Eltern in andere Gruppen zu platzieren. Die Eltern werden einen Monat vor der Schliessung informiert. Die Gruppengrösse beträgt maximal 10 Kinder.

6. Mahngebühr.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr von CHF 50.- erhoben.



7. Betriebszeit

Die Dauer einer Spielgruppe entnehmen Sie dem Stundenplan oder wird Ihnen von der zuständigen Spielgruppenleiterin mitgeteilt. Bei Läusebefall hat die Spielgruppenleiterin das Recht den Betrieb einzustellen und erst wieder zu öffnen, wenn ein reibungsloser Ablauf der Spielgruppe wieder möglich ist.

Fällt der Spielgruppenbetrieb infolge Krankheit oder Abwesenheit der Leiterin während längerer Zeit aus, so wird ein am Schulgeld entsprechender Teilbetrag zurückerstattet, sofern keine Stellvertreterin gefunden werden konnte.

8. Eltern

Die Spielgruppenleiterin ist berechtigt, in Absprache mit den Eltern einen Pikettplan für Notfälle zu erstellen.

9. Fotos

Von Zeit zu Zeit machen wir Fotos von den Kindern, welche wir zum Teil für lokale eigene Werbezwecke verwenden. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitte der Spielgruppenleiterin mitteilen.

10. Ferien / Feiertage

Der Betrieb der Spielgruppe richtet sich nach dem Plan der Schulferien der Gemeinde Egg. Während den Schulferien, an Feiertagen sowie an unterrichtsfreien Tagen wird keine Spielgruppe stattfinden.

11. Kleider

Ziehen Sie Ihrem Kind dem Zweck entsprechende Kleider an, die schmutzig werden dürfen. Da wir gerne unseren Spielplatz nutzen, sollten der Witterung angepasste Jacken, Kappen, Regenhosen etc. mitgegeben werden. Wir empfehlen Ihnen die Kleider und Schuhe, welche Sie Ihrem Kind in die Spielgruppe mitgeben, zu beschriften.

12. Krankheit

Bei ansteckenden Krankheiten wie Fieber, Erbrechen, Durchfall etc. darf die Spielgruppe nicht besucht werden. Das Kind sollte einen Tag vor dem Spielgruppen Besuch fieberfrei sein. Bei plötzlichem Unwohlsein Ihres Kindes während der Spielgruppe, müssen Sie Ihr Kind abholen. Bei Krankheit / Unfall muss die Betreuungsgebühr bis zum 30. Tag einer Absenz bezahlt werden.

Voraussehbare Absenzen sollten 14 Tage vorher gemeldet werden, es erfolgt jedoch keine Rückerstattung der Betreuungsgebühr.



13. Rechnungen / Rabatt

Das Schulgeld für die Spielgruppe wird mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Das Schulgeld ist gemäss dem aufgeführten Zahlungstermin pünktlich und im Voraus zu begleichen. Die Zahlungen sind quartalsweise fällig. Bei Einstieg im September muss das ganze erste Quartal (August, September, Oktober) bezahlt werden.

Geschwisterrabatt: Bei einem gemeinsamen Besuch in Spielgruppe gewähren wir einen Rabatt von 10 % auf das zweite Kind.

14. Tarife

Die aktuellen Tarife sind jeweils der Homepage zu entnehmen. Die Leitung des Elefantenhauses ist berechtigt die vorliegenden Tarife in Absprache mit dem Vorstand des Elternclubs zu ändern. Änderungen treten in der Regel auf Beginn eines Schuljahres in Kraft. Die angepassten Tarife werden auf der Homepage zwei Monate vor Ende eines Schuljahres bekanntgegeben.

15. Versicherung

Ist Sache der Eltern.

16. Verein Elternclub

Mit der Anmeldung zur Spielgruppe werden Sie Mitglied des Vereins Elternclub, zu welchem die Spielgruppe gehört. Somit wird auch ein jährlicher Mitgliederbeitrag fällig, welcher separat in Rechnung gestellt wird.

Stand: Februar 2024